

**Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin nach § 43 ( 1 ) BBiG für Sommer 2023 (muss im Original eingereicht werden)**

**Anmeldeschluss: 01. März**

Personalien: (bitte deutlich schreiben)

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ:	Wohnort:
Straße:	Hausnr:
Tel.Nr.:	E-Mail:
Schulabschluss: ( ) Förderschule, ( ) Hauptschule, ( ) Realschule, ( ) Abitur, ( ) ohne	
Berufsschulbesuch: von	bis in Klasse

**Ausbildungszeit:**

von:	bis:	Ausb-Betrieb:
von:	bis:	Ausb-Betrieb:

**Fachrichtung:**( Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau	<input type="checkbox"/> Staudengärtnerei	<input type="checkbox"/> Baumschule
<input type="checkbox"/> Friedhofsgärtnerei	<input type="checkbox"/> Zierpflanzenbau	<input type="checkbox"/> Gemüsebau

**Für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Anlagen in Kopien:**

Berufsschulzeugnis	Beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
ÜBA - Bescheinigung	

Im Falle einer Behinderung einen Nachweis gemäß § 65 (1) BBiG. Ein Antrag auf Hilfen in der Abschlussprüfung ist mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu stellen. Nachträglich / verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Falle einer vorzeitigen Zulassung eine Beurteilung des Ausbildungsbetriebes

Das Berichtsheft ist vollständig geführt am 01.02. auf Überprüfung zur Zulassung abzugeben.

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb zu entrichten. Mit dem Prüfungsplan erhält der Betrieb einen Gebührenbescheid. Die Abschlussprüfung erfolgt gemäß der Verordnung vom 6. März 1996.

**Das Anmeldeformular muss vom/von der Ausbilder/Ausbilderin und vom/von der Auszubildenden unterschrieben und vollständig ausgefüllt werden.**

Hamburg, den	

**Unterschrift des/der Ausbilders/Ausbilderin**

**Unterschrift der/des Auszubildenden**